

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 852/2004, Anhang II (Sauberkeit von Räumen, Einrichtungen und Geräten) · Aufbau nach DIN 10516:2020-10 "Lebensmittelhygiene - Reinigung und Desinfektion".

Ein Plan beantwortet fünf Fragen je Bereich: was, womit, in welcher Konzentration, wie lange Einwirkzeit und wer. Ohne Konzentration und Einwirkzeit ist der Plan bei einer Kontrolle unvollständig. Desinfektion wirkt nur auf bereits gereinigten Flächen.

Betrieb

Zeitraum

Anschrift

Verantwortlich

BEREICH / OBJEKT	MITTEL	KONZENTRATION	EINWIRKZEIT	HÄUFIGKEIT	VERANTWORTLICH